

Stationäre Versorgung

Das Ziel einer bedarfsgerechten stationären Versorgung der sächsischen Bevölkerung in leistungsfähigen sowie sparsam wirtschaftenden Krankenhäusern wird über ein flächen-deckendes und funktional abgestuftes Versorgungssystem sich einander ergänzender Krankenhäuser sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, insbeson-dere der personellen Voraussetzungen, des medizinisch-technischen Fortschritts, der Er-fordernisse der Raumordnung sowie der regionalen Versorgungsbelange wurden diese Strukturen auch mit dem aktuellen Krankenhausplan (12. Fortschreibung) umgesetzt und weiterentwickelt.

Sachsen verfügt mit Stand 1. September 2018 über 78 eigenverantwortlich wirtschaften-de Krankenhäuser mit 25.547 Planbetten. Dem Grundsatz einer abgestuften Versorgung konsequent folgend (Z 6.2.3), gewährleisten die Krankenhäuser der Regelversorgung in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten eine qualitativ hochwertige Grundversorgung. Darüber hinaus werden für weitergehende Versorgungsaufgaben Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung über den gesamten Freistaat verteilt und für hochspezialisierte Behandlungsangebote Krankenhäuser der Maximalversorgung vorgehalten. Jährlich wer-den im Freistaat Sachsen rund eine Mio. Fälle stationär behandelt.

Beispielhaft für das abgestufte Versorgungssystem (Z 6.2.3) ist die stationäre Versorgung geriatrischer Patienten. Im Freistaat Sachsen findet prinzipiell an allen Akutkrankenhäusern eine geriatrische Grundversorgung statt. Die spezialisierte geriatrische Versorgung wird ausschließlich in dafür besonders eingerichteten Fachabteilungen an ausgewählten Kran-kenhäusern durch ein multiprofessionelles Behandlungsteam sichergestellt. Bis 31. De-zember 2020 verfügen im Freistaat Sachsen 30 Krankenhäuser an 32 Standorten über eine spezialisierte geriatrische Versorgung.

Landesentwicklungsplan 2013

- Ziel 6.2.3** ► Sicherstellung der stationären Versorgung entsprechend den fachspezifischen Anforderungen durch ein abgestuftes Versorgungssystem
- Ziel 6.2.4** ► Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum durch Weiterentwicklung integrierter und sektorübergreifender Strukturen

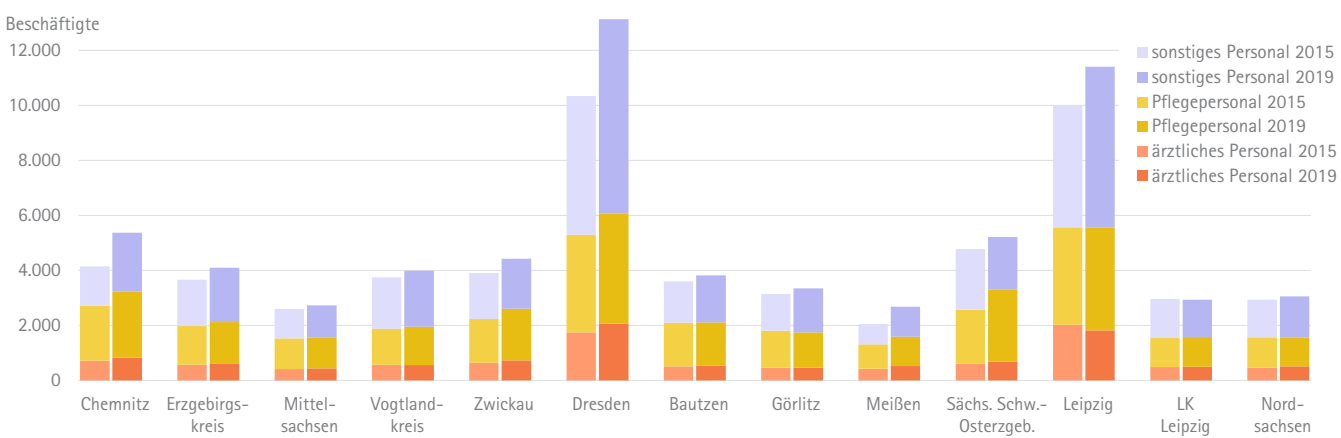


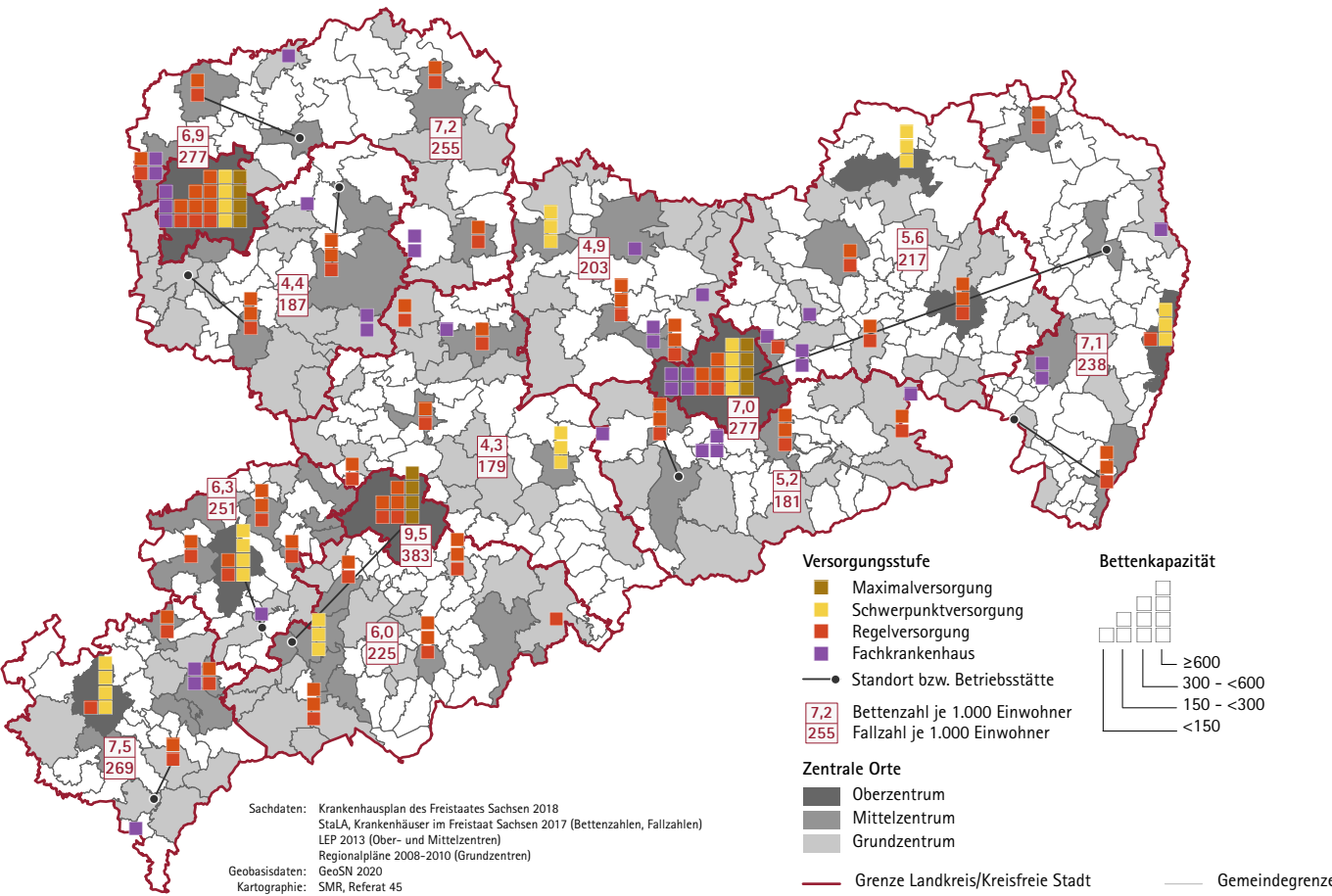
Abbildung 4.1: Personal in Krankenhäusern sowie Reha- und Vorsorgeeinrichtungen 2015 und 2019 (Quelle: StaLA 4.1)

Dauerhafte integrierte und sektorenübergreifende Strukturen bedürfen in erster Linie entsprechender bundesrechtlicher Rahmenbedin-gungen. An der zu diesem Zweck eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist auch der Freistaat Sachsen beteiligt.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden jedoch bereits auch jetzt im Bereich der Krankenhausplanung Strukturen unterstützt, die der Weiterentwicklung sektorenübergreifender Zusammenarbeit dienen. Ein Beispiel ist der Ausweis von bestimmten Zentren im aktuellen Krankenhausplan (12. Fortschreibung), die u. a. Netzwerkarbeit betreiben und insbesondere verschiedene Leistungserbringer aus dem stationären aber auch ambulanten Sektor zusammenbringen.

SMS

Karte 4.1.1: Krankenhäuser nach Versorgungsstufe & Bettenkapazität sowie Betten- & Fallzahlen je 1.000 Einwohner nach Landkreisen/Kreisfreien Städten



Karte 4.1.2: Erreichbarkeit von Krankenhäusern mit dem PKW

